

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes

hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau

Zur Unterrichtung des Landtags erlaube ich mir, Ihnen gemäß § 10 Abs. 3 ThürLHO die Anmeldung* des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zuzuleiten.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürLHO legt die Landesregierung dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a des Grundgesetzes so rechtzeitig vor dem Termin der Anmeldung vor, dass eine Sachberatung erfolgen kann. Da der Mittelbedarf erst nach Vorlage des Anforderungsschreibens des Bundesmi-

Hinweis:

Die Präsidentin des Landtags hat die mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 zugeleitete Vorlage gemäß § 53 Abs. 2 GO dem Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

nisteriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 20. August 2021 geplant werden konnte und zugleich die Mittelanmeldung beim Bund bis 29. September 2021 erfolgen musste, war eine frühere Unterrichtung des Landtags nicht möglich.

Die Mittelanmeldung beim Bund wurde daher unter dem Vorbehalt der Landtagsbefassung vorgenommen.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

- * Die Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau wurde als Vorlage 7/2737 an die Mitglieder des Landtags verteilt.